

# Immotipp der Woche (346)

## Gesetzesänderung bei der Maklerprovision (3)

Heute geht es weiter mit den in der Presse häufig falsch dargestellten Sachverhalten zur Gesetzesänderung:

3. Behauptung: Das neue Gesetz bringt eine Entlastung für den Käufer

Die Praxis zeigt, dass dies schlicht und ergreifend nicht stimmt, da die Verkäufer die jetzt notwendigen Kosten für den Makler in den Kaufpreis einpreisen. Es führt sogar zu einer Erhöhung der Gesamtbelastung beim Käufer, da die Nebenkosten (Notar-/Gerichtskosten und die Grunderwerbsteuer) steigen. Von einer Entlastung kann somit aktuell nicht die Rede sein.

4. Behauptung: Der Maklervertrag bedürfe zukünftig der Schriftform

Dies ist schlicht und ergreifend falsch. Das Gesetz sieht die „Textform“, nicht die „Schriftform“ vor. Der Unterschied ist, dass bei der Schriftform eine Unterschrift erforderlich ist. Bei der Textform reicht z. B. eine E-Mail aus.

Mein persönliches Resümee:

Die vom Gesetzgeber gewünschte Entlastung der Käufer wird mit dem neuen Gesetz bei der aktuellen Marktlage nicht eintreten, da die Verkäufer die Kosten, die Sie jetzt übernehmen müssen, in die Kaufpreise einrechnen werden. Es ist alles wie immer nur ein bisschen komplizierter geworden und die Chance auf eine echte Entlastung, die mit einer Reduzierung der Grunderwerbsteuer möglich gewesen wäre, wurde nicht wahrgenommen. Kurz gesagt: Ein Stückwerk von Laien. Und doch wird die Neureglung positive Auswirkungen haben, dazu im nächsten Immotipp mehr.



Mit freundlicher Empfehlung  
**Peter Vierheilig**

**Verkauf oder Vermietung? Wir beraten Sie gerne, rufen Sie an!**



**Vierheilig & Partner**

Gesellschaft für Bank- und  
Immobilienberatung mbH

Pestalozzistraße 1, 07551 Gera

☎ 0365 / 5481800

[www.vierheilig-immobilien.de](http://www.vierheilig-immobilien.de)

